

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Dezernat 1 / Finanzen und Kultur
Verantwortung: Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung einer Dienstreise in die Partnerstadt Tychy

Beratungsfolge

28.09.2026 Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt macht in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, ausschließlich in dieser Angelegenheit die ursprünglich dem Haupt- und Finanzausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit wieder an sich zu ziehen.
2. Der Rat der Stadt genehmigt die Dienstreise von Herrn Stadtverordneten Axel Scherer, Frau Stadtverordnete Marita Wolter sowie Herrn Stadtverordneten Jörg Schröder-Tebbe vom 15. bis 18.10.2026.

Es entstehen voraussichtliche Reisekosten in Höhe von ca. 1.200 EUR.
Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Deckungsring Dienstreisen zur Verfügung.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

- 1 Die Stadt Tychy hat eine Delegation, bestehend aus fünf Personen, anlässlich des 75-
- 2 jährigen Stadtjubiläums und des 20. Schlesischen Gitarrenherbstes vom 15. bis 18.10.2026
- 3 eingeladen. Es werden auch Gäste aus Berlin-Hellersdorf und Cassina (Italien) erwartet, zu
- 4 denen Tychy ebenfalls partnerschaftliche Beziehungen unterhält.
- 5
- 6 Da der kulturelle Austausch von Beginn der Städtepartnerschaft ein Schwerpunkt der
- 7 Beziehungen war, gehören zwei Vertreter des Kulturausschusses der Delegation an. Da das
- 8 Thema „Grünflächen“ als nächstes von der Stadt Tychy für den Fachaustausch mit
- 9 Oberhausen aufgerufen wurde, ist der Vorsitzende des Stadtplanungs- und
- 10 Umweltausschusses Teil der Delegation.

Anlage/n

- 1 - Finanzcheck - Dienstreise Tychy

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Genehmigung einer Dienstreise Tychy

1. ☐ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 010101

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	2.030,00				
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	1.200,00				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen					
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext